

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/10493 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe**

#### **A. Problem**

Fehlen einer wichtigen Variable zur besseren Einschätzung des Ausmaßes der Dynamik in den Konjunkturstatistiken des Verarbeitenden Gewerbes.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

#### **E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch die Einführung des zusätzlichen Merkmals des Auftragsbestands wird eine Informationspflicht der Wirtschaft geändert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Bei den rund 13 300 betroffenen Unternehmen entstehen hierdurch insgesamt einmalige Umstellungskosten von rund 400 000 Euro und ein geringer laufender

Mehraufwand von rund 160 000 Euro jährlich. Viele Unternehmen erfassen den Auftragsbestand bereits intern, so dass die notwendigen Zahlen in den Unternehmen vorliegen. Die zeitliche Mehrbelastung beträgt durchschnittlich rund zwei Minuten pro Monat, wobei eine Reihe von Unternehmen angibt, keinen laufenden Mehraufwand zu erwarten. Die Bearbeitungsdauer ist dabei unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sind von dieser Informationspflicht befreit, so dass bei ihnen keine Mehrbelastung entsteht.

### E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Nach Kostenkalkulationen des Statistischen Bundesamtes sowie der statistischen Ämter der Länder entstehen den Ländern durch die Änderung des Gesetzes Kosten in Höhe von insgesamt 419 365 Euro jährlich. Einmalig entstehen dem Bund Umstellungskosten in Höhe von 12 981 Euro und den Ländern in Höhe von 131 013 Euro.

### F. Weitere Kosten

Es entstehen keine Kosten für die sozialen Sicherungssysteme und keine sonstigen Kosten für die Wirtschaft. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10493 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „2013“ wird durch die Angabe „2014“ ersetzt.

Berlin, den 26. September 2012

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Ernst Hinsken**  
Vorsitzender

**Dr. Martin Lindner (Berlin)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Lindner (Berlin)

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10493** wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Beratung überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung soll das System der monatlichen Konjunkturindikatoren um das Merkmal des Auftragsbestands in der Untergliederung nach Aufträgen aus dem Inland und aus dem Ausland erweitert werden. Dies ermöglicht nach Einschätzung der Bundesregierung die Berechnung von Indizes, die eine bessere Analyse der Konjunkturentwicklung erlauben.

Zu den Einzelheiten wird auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10493 verwiesen.

#### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10493 in seiner 77. Sitzung am 26. September 2012 abschließend beraten.

Zur abschließenden Beratung brachten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(9)911 ein.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(9)911.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10493 in der Fassung der Beschlussempfehlung zu empfehlen.

### B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung verwiesen.

Hinsichtlich der vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie geänderten oder neu eingefügten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

#### Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die Bundesregierung möchte den Ländern bei der Umsetzung dieses Gesetzes entgegenkommen. Als vertretbaren Kompromiss, der insbesondere den haushaltstechnischen und gesetzlichen Anforderungen der Länder Rechnung trägt, stimmt die Bundesregierung dem Anliegen der Länder zu, den Termin für das Inkrafttreten dieses Gesetzes um ein Jahr zu verschieben.

Berlin, den 26. September 2012

**Dr. Martin Lindner (Berlin)**

Berichtersteller